

## Frank Herrmann Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglied des Innenausschusses Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des Innenausschusses Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: Herrn Norbert Krause, Ausschussassistent Postfach 10 11 43 D-40002 Düsseldorf Platz des Landtags 1 D-40221 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 884-4606
Fax: +49 (0) 211 884-3701
E-Mail: frank.herrmann@ landtag.nrw.de

Geschäftszeichen

Düsseldorf, 26.02.2014

## Beantragung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Innenausschusses am 13. März 2014

Sehr geehrter Herr Sieveke,

im Namen der Fraktion der PIRATEN beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

## 1. Wie gesundheitsgefährdend ist die Strahlenbelastung durch Digitalfunk tatsächlich?

Wie der Volksfreund vom 31.01.2014 berichtet, soll in Rheinland-Pfalz eine Dienstanweisung aus dem Mainzer Innenministerium für große Verunsicherung gesorgt haben. Danach soll die Nutzung von Handfunkgeräten in Fahrzeugen "grundsätzlich nicht zulässig" sein, da "die von den Funkgeräten erzeugten elektromagnetischen Felder von den Fahrzeugkarosserien reflektiert" werden. Dadurch "könne es in ungünstigen Fällen bereits nach wenigen Minuten zu Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte kommen". Nicht nur im reinen Sendebetrieb, sondern auch im Passiv-Modus würden die Geräte Wellen erzeugen, die "auf den menschlichen Organismus und elektronische Geräte einwirken". Die Autorisierte Stelle Digitalfunk wendete sich mit dieser Anweisung nicht nur an die rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen, sondern auch an alle anderen Behörden und Organisationen, die zur Wahrnehmung Sicherheitsaufgaben Digitalfunk ihrer auf umaestellt (http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/rheinlandpfalz /rheinlandpfalz/Heuteim-Trierischen-Volksfreund-Polizisten-befuerchten-Gesundheitsrisiken-durch-digitale-Handfunkgeraete; art 806, 3775584).

Die Veröffentlichung des Bundespolizeipräsidiums "Kein Gesundheitsrisiko durch Digitalfunk" vom 05.02.2014 trägt zur weiteren Verunsicherung bei. Danach werden auf der einen Seite zwar jegliche Gesundheitsgefährdungen für die Beamten verneint, auf der anderen Seite gibt es jedoch zahlreiche Sicherheitsweise zu beachten, damit nicht doch gesundheitliche Risiken bei erhöhter Strahlung eintreten kön-

nen(http://www.bundespolizeigewerkschaft.de/waktuell/gesundheitsrisiken-durchdigitalfunk.php).

Aus einer Untersuchung aus Großbritannien angelegt von 2003 bis 2018 geht jedenfalls hervor, dass der neue Digitalfunk für BOS möglicherweise gesundheitsschädlich sei. Als typische Symptome bezeichnet der Wissenschaftler Dr. Gerard J. Hyland, Universität Warwick/England, etwa Hautausschlag, Halluzinationen, Schlafstörungen und ein stark beeinträchtigtes Immunsystem.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu dem Sachverhalt gebeten. Der Bericht soll dem Innenausschuss auch Auskunft darüber geben, welchen konkreten Gefahren man durch die Verwendung von Digitalfunk ausgesetzt ist. Wie bewertet die Landesregierung das gesundheitliche Risiko? Sind in NRW ebenfalls Dienstanweisungen nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz (s.o.) geplant? Zudem soll berichtet werden, inwieweit die weitere Einführung des Digitalfunks in NRW durch ein erhöhtes Strahlenrisiko beeinträchtigt ist? Welche zusätzlichen Kosten würden gegebenenfalls durch eine Anpassung des Funksystems entstehen?

## 2. Aufklärung statt falsche Behauptungen: Nachbericht zu den Vorfällen am 06.12.2013 rund um das Spiel Arminia Bielefeld – Dynamo Dresden

Im Gesetzentwurf der CDU "Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldeauflagen als polizeiliche Standardmaßnahmen)", Drucksache 16/5038, heißt es im ersten Absatz "(...) oder die Erstürmung des Bielefelder Weihnachtsmarktes durch vermummte Anhänger von Dynamo Dresden, bei der am 06.12.2013 insgesamt 21 Polizeibeamten und ein Polizeipferd verletzt wurden." Eine Erstürmung des Dresdner Weihnachtsmarktes fand jedoch nicht statt. Die Aufklärung der Vorfälle rund um das Spiel Arminia Bielefeld – Dynamo Dresden war Thema der Innenausschusssitzung am 16.01.2014. Durch die Beratung in der Sitzung und durch den Bericht (Vorlage 16/1544) stellten sich noch weitere Behauptungen, z. B. die Übergriffe auf einen Supermarkt, als unwahr heraus. Des Weiteren wurde auf die zahlreichen Widersprüche zwischen dem Bericht der Landesregierung und der Auswertung der Begegnung durch das Fanprojekt Dresden hingewiesen. Die ausführliche Auswertung des Fanprojekts mit der Einschätzung zu Problemen und Fehlverhalten von Fans und Polizei wurde am 17.12.2013 u. a. der Polizei in Bielefeld zugesendet (http://www.spiegel.de/media/media-32995.pdf). Eine Kurzfassung des Berichts wurde außerdem auf der Internetseite des Fanprojekts am 17.12.2013 veröf-(http://www.fanprojekt-dresden.de/news/auswertung-des-spieles-infentlicht bielefeld/). Dennoch kannte in der Innenausschusssitzung vom 16.01.2014 weder der Innenminister noch die Polizeiführung den Bericht.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht zu den in der Auswertung des Fanprojekts angesprochenen Problemen, Kommunikationsfehlern, falschen Einschätzungen der Fans und der Polizei, die vielleicht einen Teil der Vorfälle rund um das Spiel zwischen Arminia Bielefeld und Dynamo Dresden verursacht haben, sowie zu den falschen Tatsachenbehauptungen, die sich daraus ergeben haben.

Mit freundlichen Grüßen